



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 08.11.2022 – Auszug aus Drucksache 18/25070 –

Frage Nummer 61 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Richard
Graupner**
(AfD)

Nachdem im Bezirkskrankenhaus in Werneck am Sonntag, den 30.10.2022, sowie Montag, den 31.10.2022, jeweils aufgrund eines Kurzschlusses der Strom für geraume Zeit ausgefallen ist, dem Krankenhaus eine Sucht- und eine forensische Abteilung angehören und allein am Sonntag gemäß Presseberichten ¹ etwa 100 Einsatzkräfte vor Ort ausgerückt sein sollen, um die Lage – vorsorglich, wie es heißt – zu sichern, frage ich die Staatsregierung, wie konnte es nach Kenntnis der Staatsregierung innerhalb kürzester Zeit zu den Kurzschlüssen im Klinikum kommen, welche Einsatzkonzepte (einschließlich Notfallplänen) sind im Falle weiterer Stromausfälle vorgesehen und wie sollen im Falle großräumiger und länger andauernder Stromausfälle Einrichtungen des Justizvollzugs sowie forensische Psychiatrien gesichert werden?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, dem Staatsministerium der Justiz und dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales:

Krankenhäuser sind keine nachgeordneten Behörden der Staatsverwaltung. Träger des Bezirkskrankenhauses Werneck ist der Bezirk Unterfranken, der im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit erforderliche stationäre und teilstationäre Einrichtungen für Psychiatrie, Neurologie und suchtkranke Menschen und insofern auch Fachkrankenhäuser für Psychiatrie mit Abteilungen für Forensische Psychiatrie betreibt. Der Staatsregierung liegen daher keine über die Presseberichterstattung hinausgehenden Erkenntnisse darüber vor.

Die Verantwortung für den Betrieb und die Funktionsfähigkeit Kritischer Infrastrukturen obliegt den Betreibern, bei Krankenhäusern deren Trägern. Diese sind insofern auch verpflichtet, eigenverantwortlich Ersatzversorgungskonzepte vorzusehen sowie Notfallpläne zu erstellen. Dies gilt in gleicher Weise für die forensischen Kliniken, die Teil der Krankenhäuser sind. Den Träger des Maßregelvollzugs obliegt die Verantwortung für die Gewährleistung der Funktionsfähigkeit und Sicherheit der Kliniken. Entsprechende „Blackout-Konzepte“ sind vorzuhalten und bei Bedarf zu aktualisieren.

¹ <https://www.br.de/nachrichten/bayern/erneuter-stromausfall-im-bezirkskrankenhauswerneck>,
TM1kANG

In den bayerischen Justizvollzugsanstalten sind eine Vielzahl an baulichen und organisatorischen (Sicherheits-)Maßnahmen getroffen, die auch im Falle eines Stromausfalls einen geordneten Weiterbetrieb der Justizvollzugsanstalten gewährleisten. Die Notfallplanungen umfassen den gesamten Betrieb der Justizvollzugsanstalten und reichen regelmäßig von der Bevorratung von Lebensmitteln bis hin zur Ersatzstromversorgung der Justizvollzugsanstalten. Auch sind in den Justizvollzugsanstalten eine Vielzahl an baulichen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen (z. B. Mauern, Einzäunungen, Vergitterungen, mechanische Schließsysteme, verstärkte Kontrollen) getroffen, die auch im Falle eines Stromausfalls dazu beitragen, eine Entweichung von Gefangenen zu verhindern und die Sicherheit weiterhin zu gewährleisten.